



## Bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime - Fraktionsantrag SPD

<b>VO/2024/011-02</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 14.03.2024
<i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jennifer Hentzschel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.03.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses die Tierschutzvereine, die Tiere für den Kreis Rendsburg-Eckernförde betreuen und die über ein Grundstück im Eigentum verfügen, aufzufordern, konkrete Anträge auf Förderung für ihre in diesem Jahr geplanten Neu-, An- oder Umbauten ihrer Gebäude zu stellen.

Zu den förderfähigen Kosten zählen sämtliche Kosten für die Vorbereitung und Planung der Maßnahmen oder für eine Antragstellung auf Förderung durch das Land Schleswig-Holstein, die in diesem Jahr begonnen und in 2025 beendet werden können. Es dürfen nur die Kosten für Maßnahmen beantragt werden, die für die Unterbringung und Betreuung von Tieren aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde notwendig sind. Maßnahmen für eine energetische Sanierung können nach Maßgabe der Förderrichtlinie des Kreises zusätzlich aus dem Klimaschutzfonds bezuschusst werden. Über die dann vorliegenden Anträge wird der Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 23.Mai 2024 beraten und ggf. entscheiden.

#### Sachverhalt

Siehe Ursprungsvorlage

#### Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

#### Finanzielle Auswirkungen

entfällt

#### Anlage/n:

1	20240314_Beschlussvorschlag_Tierheime
---	---------------------------------------



Der Umwelt- und Bauausschuss möge beschliessen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses die Tierschutzvereine, die Tiere für den Kreis Rendsburg-Eckernförde betreuen und die über ein Grundstück im Eigentum verfügen, aufzufordern, konkrete Anträge auf Förderung für ihre in diesem Jahr geplanten Neu-, An- oder Umbauten ihrer Gebäude zu stellen.

Zu den förderfähigen Kosten zählen sämtliche Kosten für die Vorbereitung und Planung der Maßnahmen oder für eine Antragstellung auf Förderung durch das Land Schleswig-Holstein, die in diesem Jahr begonnen und in 2025 beendet werden können. Es dürfen nur die Kosten für Maßnahmen beantragt werden, die für die Unterbringung und Betreuung von Tieren aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde notwendig sind.

Maßnahmen für eine energetische Sanierung können nach Maßgabe der Förderrichtlinie des Kreises zusätzlich aus dem Klimaschutzfonds bezuschusst werden.

Über die dann vorliegenden Anträge wird der Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 23.Mai 2024 beraten und ggf. entscheiden.